



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 26. Juni 1886.

Nr. 291.

## Deutschland.

Berlin, 25. Juni.

— Die heutige Sitzung des Reichstages eröffnete der Präsident mit einem Nachruf auf König Ludwig II. von Bayern:

„Das deutsche Volk werde nie vergessen, welch' große Dienste der verstorbene Monarch in schwerer Zeit dem deutschen Vaterlande geleistet, es nehme nicht nur warmen Anteil an dem harten Schicksal, der Bayern getroffen, sondern sei gleichermaßen erfüllt von wehmüthigem Schmerz über das erschütternde Ende eines Fürsten, dem es so vielen Dank schulde. Dieselben Gefühle hege auch der deutsche Reichstag, der dem König Ludwig ein schmerzliches, aber dankbares Andenken bewahren werde.“

Die Mitglieder des Reichstages gaben durch Erheben von den Sitzen schon bei Beginn dieser Ansprache stillschweigend ihre Zustimmung zu erkennen.

— Der Präsident des Herrenhauses macht bekannt, daß auf der Tagesordnung einer der nächsten Plenarsitzungen die einmalige Schlussberatung des Antrages v. Kleist-Neowin wird gesetzt werden. Dieser Antrag stimmt bekanntlich wörtlich mit dem im Abgeordnetenhaus überledigt bleibenden Antrag v. Hammerstein überein. Berichterstatter ist Graf v. Zieten-Schwerin. Derselbe beantragt namens der Kommission, dem vorgenannten Antrage die Zustimmung zu erteilen.

— Die Abgeordneten v. Strombeck, Imwalle, Witthoff und Licht haben folgende Interpellation im Abgeordnetenhaus eingebracht:

1) Welche Resultate haben die amtlichen Ueberschimmungen anfangs dieses Monats in den Kreisen Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Nordhausen, Osterode, Worbis und angrenzenden Bezirken verursachten Verheerungen stattgefunden haben?

2) Welche Maßregeln beabsichtigt die königliche Staatsregierung zur Vinderang des Nothstandes in den erwähnten Gegenden zu treffen?

Diese Interpellation ist durch 44 Abgeordnete unterstützt. Wahrscheinlich werden schlesische Abgeordnete gleichfalls eine Interpellation wegen der jüngsten großen Ueberschwemmungsgeschäden, die der Biber bei Hirschberg angerichtet hat, dem Hause einreichen. Beide Interpellationen dürften zusammen am Sonnabend zur Verhandlung gelangen.

— Aus Berlin erhält die in Frankfurt am Main erscheinende „Europäische Korrespondenz“ eine überraschende Mitteilung, für deren „absolute Richtigkeit“ sie voll und ganz einstehen zu können erklärt:

„Fürst Alexander von Bulgarien wird auch aus der preussischen Militär Rangliste gestrichen und vom Avancement abgesetzt werden. Diese Maßnahme geschieht Rußland zu Liebe. Man wird sagen, daß andere auswärtige Souveräne auch nicht in der Liste stehen, aber sie bleiben im Avancement, während der Bulgarenfürst gänzlich gelöscht werden soll. Es ließe sich über die Nachgiebigkeit in Deutschland, um den Frieden zu erhalten, Manches sagen.“

Zur Zeit als in Livadia die „diplomatischen Affären“ tagten — es war Ende April und Anfang Mai d. J., als Griechenland mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit den Mächten trotzte — da schwirren unheimliche Gerüchte von kriegerischen Absichten des Zaren gegen Bulgarien durch die Luft. Man hat Grund, anzunehmen, daß damals vom Berliner Kabinett aus ein sehr starker Druck auf Rußland ausgeübt worden ist. Demzufolge scheint es auch nicht unmöglich, daß man in Berlin ein jeder politischen Tragweite entbehrendes, rein äußerliches Äquivalent, das aber den Vorzug hat, den persönlichen Empfindungen des Zaren zu schmeicheln, als lindernes Pflaster auf die Wunde zu legen für gut befunden hat.

— Die französischen Prinzen, welche durch die von den Kammern genehmigte und vom „Journal officiel“ unverzüglich publizierte Ausweisungsvorlage betroffen worden, sind in der That jetzt erst durch diese Maßnahmen gewissermaßen offiziell zu Prätendenten geworden. Wenn es hierfür noch eines weiteren Beweises bedurfte, so wird derselbe durch das soeben telegraphisch signalisirte Manifest des Grafen von Paris erbracht. Hierüber liegt folgende Mitteilung vor:

Paris, 25. Juni. Der Graf von Paris hat ein Manifest erlassen, in welchem er im Namen des Rechtes gegen die verübte Gewaltthätigkeit protestirt und auf seine Liebe zum Vaterlande hinweist, dessen Geheße er nie verlegt habe und dessen man ihn in einem Augenblicke beraube, da er ein neues Band zwischen Frankreich und einer befreundeten Nation hergestellt habe. Die Ausweisung sei die Rache für die 3 1/2 Millionen Stimmen vom 4. Oktober; man wolle Frankreich von dem Haupte einer Familie trennen, welche die nationale Einheit bildete. Frankreich werde sich weder über die Ursache noch über die Urheber der Schäden täuschen, unter welchen es leide. Es werde die traditionelle Monarchie anerkennen, denn diese allein könne durch ihr modernes Prinzip und ihre Institutionen Hilfe gewähren, nur sie vermöge die politische und religiöse Freiheit zu sichern, die öffentliche Wohlfahrt herzustellen und der demokratischen Gesellschaft eine starke, allen zugängliche und über allen Parteien stehende Regierung zu bieten, deren Beständigkeit für Europa eine Bürgschaft eines dauerhaften Friedens sein werde. Mit Gottes Hilfe und unter dem Beistande seiner Freunde werde er seine Aufgabe erfüllen. Er vertraue auf Frankreich, unter welchen es werde zur entscheidenden Stunde bereit sein.

Eine derartige entschiedene und zugleich stiegsgewisse Sprache würde der Graf von Paris sicherlich niemals auf französischem Boden geführt haben, während er jetzt als offiziell anerkannter Prätendent durch keinerlei Rücksichten mehr gebunden ist. Nicht minder wurde durch die Abschiedsworte, welche Prinz Viktor an seine Getreuen richtete, bereits erklart, daß auch die imperialistische Bewegung nunmehr in eine neue Phase gelangt ist, nachdem die Prätendenten aufgebürt haben, gewöhnliche Bürger zu sein. Bemerkenswerth ist, wie sowohl der Graf von Paris als auch Prinz Viktor für angemessen erachtet, das demokratische Prinzip in den Vordergrund zu rücken.

— Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ die vielfach laut gewordenen Klagen über die übermäßige Ausdehnung der parlamentarischen Tagungen auf eine gewisse Bequemlichkeit oder Arbeitsfurchen zurückzuführen gesucht hat, so wendet sich die „Nat.-Lib. Korresp.“ gegen diesen Vorwurf mit einem Hinweis auf den Schaden, den die parlamentarischen Einrichtungen selbst unter jenem Uebelstande leiden müssen. Unsere Parlamente, ganz besonders der Reichstag, haben kurze Sessionen zur notwendigen Voraussetzung, wenn sie gedeihen sollen. Der Reichstag, dessen Thätigkeit hauptsächlich der wirtschaftlichen Gesetzgebung gewidmet ist, muß, wenn von ihm eine zweckmäßige Wirksamkeit ausgehen soll, zum großen Theil aus Männern des praktischen Lebens, Landwirthen, Kaufleuten, Gewerbetreibenden u. s. w. bestehen; diese Männer befinden sich in Deutschland kaum in genügender Zahl, wenn die regelmäßigen Parlamentsarbeiten zwei, drei Monate dauern, sie finden sich aber nicht, wenn sich die Sessionen über acht oder neun Monate des Jahres erstrecken. Das kann einfach kein Mann leisten, der einem umfangreichen Geschäft vorsteht. Die unvermeidliche Folge wird mehr und mehr sein, daß Männer des praktischen Lebens sich aus dem Parlament zurückziehen und daß nur noch Gewerksparlamentarier, Politiker von Beruf, Professoren, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Beamte, denen von Staatswegen ein Vertreter beschafft wird, Rentner und Männer, die in der glücklichen Lage sind, anderweit nichts zu thun zu haben, sich um Reichstagsmandate bewerben. Schon jetzt sind Handel und Industrie gegenüber diesen Elementen im Reichstag viel zu gering vertreten, es wird aber in dieser Beziehung noch immer schlimmer werden, das kann man oft genug von den wenigen Vertretern des praktischen Geschäftslebens, die noch im Reichstag sitzen, hören. Es bedarf gar keiner weiteren Auseinandersetzung, daß damit unsere Reichsvertretung einer unersprießlichen Entwicklung entgegengeht und mehr und mehr der Erstarrung aus dem praktischen Leben heraus und der lebendigen Fühlung mit demselben verlustig wird. Daß darunter gerade die wirtschaftliche Gesetzgebung ganz besonders leiden muß, bedarf keines weiteren Wortes. Die Sessionen zogen sich auch in früheren Jahren, wo die gewerksparlamentarischen Aufgaben noch weit umfangreicher

waren, nicht dermaßen in die Länge. Die Ur-sachen und die etwa möglichen Abhülsmittel gegen das beständige Anwachsen der Sessionen mögen heute unerörtert bleiben; es ist schon genug darüber geredet und geschrieben worden. Es genüge, auf die ernste Gefahr für unser parlamentarisches Wesen hinzuweisen, die in der Ausdehnung der Reichstagsessionen über den größten Theil des Jahres liegt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt dazu:

Wir nehmen von dieser Ausführung mit Genugthuung Notiz; denn sie beweist, daß man endlich auch in dem liberalen Lager zur Erkenntnis einer Wahrheit gelangt ist, die der Reichskanzler seit Jahren von der Tribüne des Reichstages gepredigt hat. Unsere parlamentarischen Einrichtungen sind in der That durch die Ausdehnung der Sessionen gefährdet, weil dieselbe nothwendig zur Ausschließung derjenigen Elemente vom parlamentarischen Leben führt, welche allein berufen sind, das Volk zu vertreten. Als Graf Bethusy-Huc s. J. aus dem Reichstag ausschied, bemerkte er, bald würde unsere Volksvertretung nur noch aus drei Kategorien von Leuten bestehen, die alle mit einem B anfangen, aus Beamten, Bummlern und Berlinern. Er dürfte mit seiner Prognose vollkommen Recht haben. Alle Diejenigen, die mit unserem wirtschaftlichen Leben in Verbindung stehen, die in der Lage sind, die Interessen des Landes kennen zu lernen und zu beurtheilen, haben auf die Dauer nicht Zeit genug, um lange Reichstagsessionen mitzumachen; sie müssen sich zurückziehen und das Feld dem Gewerksparlamentarier räumen. Wen trifft nun aber die Schuld für die Länge unserer Sessionen und damit für die Gefährdung unserer parlamentarischen Einrichtungen? Doch lediglich die Herren Richter, Windthorst und Genossen, welche gestillt die Beratungen verschleppen. Wir erinnern an die Vorgänge in der Spirituskommission. Nach allen darüber in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten haben die Oppositionsparteien bei diesen Beratungen die Taktik der Obstruktion verfolgt. Der klaren Sachlage zum Trotz leugnete man das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach neuen Reichseinnahmen und wußte eine Tage lange Debatte darüber in Szene zu setzen. Wir erinnern ferner an die Etatsberatungen. Wenn Herr Richter die Disposition des Militäretats dazu benutzt, um Reden zu halten über: Die Belastung der Militärsperde, die Zuwendungen der Einjährig an Unteroffiziere, die hohen Mauern bei Rajernmehöfen, die Unterhaltung der Musikkorps beim Militär, die beiden Wachtposten vor dem Kriegsministerium, die Pflanzpatronen, die Kantinenwirtschaft und in specie den Bezug von Butter aus derselben seitens der Offiziersfamilien, das Abgeben von Ehrensalven in der Nähe einer Entbindungsanstalt, die Krümperperde u. s. w., ist das etwas Anderes als die frivolste Obstruktionspolitik?!

Also wir stimmen in die Klage der liberalen Blätter vollständig ein, aber sie sollten unseres Erachtens sich dabei nicht begnügen, sondern auch diejenigen, welchen die Schuld an der Gefährdung unserer parlamentarischen Verhältnisse trifft, vor dem Lande zur Rechenschaft ziehen.

## Ausland.

Paris, 24. Juni. In der Frühe wurden heute in Tu alle im Schlosse Bedienstete versammelt, um sich beim Grafen von Paris zu verabschieden, Biqueure und Gardisten in großer Uniform, ungefähr 150 Personen. Um 9 Uhr empfing der Graf von Paris gegen 2000 Fremde; hinter ihm, zur Seite standen der Herzog von Chartres, der Herzog von Orleans und die Gräfin. Die Vorstellung übernahm der General Charette, dem der Herzog von Aumale gestern beim Familienbinder mit bedeutungsvollem Blick gesagt haben soll: „General, wir kennen Ihre Tapferkeit!“

Die Stadt ist vollständig ruhig, 500 Mann Infanterie sind eingetroffen. Die Eigentümer von Booten im Hafen von Trepport hatten Halbmaß gestlagt, die Polizei konfiszierte jedoch die Wimpel.

Ein Manifest des Grafen von Paris ist

heute Nacht den Journalen zur Veröffentlichung übergeben worden.

Vom Prinzen Napoleon wird erzählt, er habe gesagt:

„Es ist mir natürlich sehr unangenehm, Frankreich zu verlassen; aber ich kann die Maßregel, die mich trifft, nicht tabeln: Wäre ich Deputirter gewesen, so würde ich wahrscheinlich selbst für meine Ausweisung gestimmt haben.“

Es ist sehr bemerkt worden, daß Cassagnac sich weder beim Prinzen Viktor hat einschreiben lassen, noch daß er beim Empfange oder auf der Bahn gewesen.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Juni. Bei der Pfändung

von gerichtlich beschlagnahmten Geldern des in ein Strafverfahren verwickelten Schuldners seitens seines Gläubigers hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 18. März d. J., der Gläubiger den Gerichtsbeschlus, durch welchen die Herausgabe der beschlagnahmten Gelder an den Schuldner verboten wird, dem Gericht zustellen zu lassen, welches das Geld in Verwahrung genommen hat. Mit dieser Zustellung ist die Pfändung als bewirkt anzusehen. Dagegen ist die Zustellung des Pfändungs-(Arrest-) Befehls an die Staatsanwaltschaft, welche die Beschlagnahme der Gelder beantragt hatte, wirkungslos.

— In den Tagen vom 10. bis 12. August wird die Deutsche Anthropologische Gesellschaft ihren diesjährigen Kongress in Stettin abhalten. Die Wanderversammlungen dieser Gesellschaft verfolgen u. A. auch den Zweck, ihren Theilnehmern einen möglichst vollständigen Einblick in die vorgeschichtlichen Verhältnisse der betr. Gegend zu verschaffen. Dazu bieten die Sammlungen des Museums in Stettin ein reiches, aber doch kein ausreichendes Material, es ist daher im Anschluß an den Kongress eine Ausfahrt nach Rügen und die Besichtigung des Stralunder Museums in Aussicht genommen. Aber auch im Privatbesitz befindet sich noch ein reicher Schatz von werthvollen Resten des Alterthums, den es gilt, bei dieser Gelegenheit über das Alter, die Bedeutung und den Werth ihres Bestes aus kompetentem Munde Auskunft und Belehrung zu erhalten. Die Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde hat es übernommen, diese Ausstellung zu arrangiren und stellt für dieselbe die Räume ihres Museums im königlichen Schlosse zu Stettin zur Verfügung mit der Bitte, die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände, als Urnen, Geräte und Waffen von Knochen, Stein, Edelmetall, Bronze und Eisen, und Schmuckgegenstände aller Art, kurz alle Reste der heidnischen Zeit, namentlich solche, die in oder bei Gräbern oder in der Nähe vorgeschichtlicher Wohnstätten und Burgwälle gefunden sind, baldigst zu Händen des Gymnasialdirektors L e m d e in Stettin, grüne Schanze 8, anmelben zu wollen, worauf über die weitere in Frage kommenden Punkte weitere Auskunft erteilt werden wird.

— Der Bau des ersten großen Subventionsdampfers, welcher den Namen „Preußen“ erhalten wird, hat sich etwas verzögert, so daß der Stapellauf erst am 10. Juli erfolgen wird.

— Nach § 4, Abs. 2, des Krankenversicherungsgesetzes sind Dienstboten berechtigt der Gemeindefrankensversicherung beizutreten. Der Krankenunterstützungs-Anspruch, welchen nun der Dienstbote auf Grund seiner Mitgliedschaft gegen die Gemeindefrankensversicherung gewinnt, läßt die im § 86 der preussischen Gesetze Ordnung vom 8. November 1810 für die Herrschaft statuirte Verpflichtung: für Kur und Verpflegung des Dienstboten zu sorgen, falls er sich eine Krankheit durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben zugezogen hat, unberührt. Die Gemeindefrankensversicherung, welche dem erkrankten Dienst-

